

Bekanntmachung

über den Ablauf von Nutzungsrechten an belegten und unbelegten Grabstellen im Jahr 2020

1. Die in Anspruch genommenen und unbelegten Wahlgrabstellen und Urnenwahlgrabstellen auf den Friedhöfen an der Lindener Straße sowie in den Ortsteilen Salzdahlum und Linden verfallen je nach Nutzungsrecht gemäß der Urkunden nach 30 Jahren oder nach 20 Jahren. Der Zeitraum errechnet sich vom Tage des Erwerbes an.

Wird eine Verlängerung des Nutzungsrechts von Wahlgrabstellen gewünscht, so ist die Stadt Wolfenbüttel –Tiefbauamt- Abteilung Grünflächen/Friedhof, Lindener Straße 10, Telefon: 05331-86168 oder 05331-86169 spätestens bis zum Tage der Ablauffrist zu benachrichtigen.-

Nach diesem Zeitpunkt wird über die Grabstätten anderweitig verfügt. Ein Rechtsanspruch auf den Schmuck der Gräber besteht dann nicht mehr.

Eine besondere Benachrichtigung der Verfügungsberechtigten erfolgt nicht. Sofern die Ablauffristen der Gräber nicht bekannt sind, wird empfohlen, bei der Stadt Wolfenbüttel – Tiefbauamt- Abteilung Grünflächen/ Friedhof Auskunft einzuholen.

2. Die Ruhefrist für im Jahr 1995 belegte Reihengrabstellen und im Jahr 2000 belegte Urnenreihenstellen endet im Jahr 2020.

Das Abräumen der Grabstellen erfolgt frühestens sechs Monate nach Veröffentlichung. Ein Rechtsanspruch auf dann noch vorhandenen Grabschmuck besteht nicht.

Den Angehörigen geht keine Einzelbenachrichtigung zu.

3. Ferner werden die Verfügungsberechtigten über Grabstätten auf den vorstehend genannten Friedhöfen aufgefordert, Gräber, Grabstellen und insbesondere Grabmale , deren Unterhaltung vernachlässigt bzw. deren Standfestigkeit nicht gewährleistet ist, bis zum 01.10.2020 instand zu setzen.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, 09.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Pink